

### Beihilfebemessungssätze

Beihilfeberechtigter ohne berücksichtigungsfähiges Kind oder mit einem berücksichtigungsfähigen Kind	50%
Beihilfeberechtigter mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern	70%
berücksichtigungsfähiger Ehegatte/eingetragener Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz*	70%
Versorgungsempfänger	70%
berücksichtigungsfähige Kinder/Waisen	80%

\*Für Ehegatten/Lebenspartner deren Einkünfte 18.000€ (brutto) bezogen auf das vorletzte Kalenderjahr überstiegen haben, wird grundsätzlich keine Beihilfe gewährt.

### Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte).
Heilpraktiker	1,3-facher Mindestsatz der GebÜH (Gebührenordnung für Heilpraktiker), jedoch höchstens bis zum Schwellenwert der GOÄ.
Arznei- und Verbandmittel	Keine unwirtschaftlichen Arzneimittel, Erkältungsmittel nur bis 18 Jahre, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen.
Hilfsmittel	Erstattung nach Hilfsmittelkatalog und Höchstbeträgen.
Fahrtkosten	Niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel.
Sehhilfen: Brillen und Kontaktlinsen	Brillengestelle sind bis 20€ beihilfefähig.

	Brillengläser bis Höchstbeträge. Kontaktlinsen nur bei bestimmten Indikationen.
Kuren	alle 4 Jahre für ärztliche Leistungen, Arznei- und Heilmittel; Unterbringung und Verpflegung bis zu 16€ täglich für maximal 21 Tage.
Belastungsgrenze für Eigenanteile	1% des Grundgehalts.

### Krankenhausbehandlung

Regelleistung	Ja.
Wahlleistung Zweibettzimmer	Nein.
privatärztliche Behandlung (Chefarzt)	Nein.

### Zahnärztliche Behandlung

Zahnbehandlung und Zahnersatz	Zahnbehandlung und Zahnersatz: im Rahmen der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte). Zahnersatz während der Anwärterzeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im öffentlichen Dienst. Implantologische Leistungen bis 2 Implantate je Kieferhälfte.
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien.
Material- und Laborkosten	zu 60% beihilfefähig.

### Besonderheiten

#### **Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt):**

Kostendämpfungspauschale gestaffelt nach Besoldungsgruppen zwischen 20€ und 560€ pro Jahr.